

10. August 2009

PRESSEMITTEILUNG

KONSULTATIONSVERFAHREN DES EUROSYSTEMS ZUM ENTWURF DER ÜBERWACHUNGSRAHMEN FÜR ÜBERWEISUNGS- UND LASTSCHRIFTSYSTEME

Das Eurosystem, das die Europäische Zentralbank (EZB) und die 16 nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets umfasst, hat heute die beiden Dokumente „Draft oversight framework for credit transfer schemes“ und „Draft oversight framework for direct debit schemes“ zu Konsultationszwecken veröffentlicht. Ziel dieser Dokumente ist die Bereitstellung von Überwachungsrahmen für Überweisungs- und Lastschriftsysteme im Zusammenhang mit dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA); SEPA soll es Bankkunden ermöglichen, bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto an jeden beliebigen Ort und Empfänger im Eurogebiet durchzuführen und hierbei auf einheitliche Zahlungsinstrumente zurückzugreifen.

Durch die Entstehung von SEPA verändert sich die Zahlungsverkehrslandschaft im Bereich der Massenzahlungen deutlich, und die Notwendigkeit eines einheitlichen Ansatzes für die Überwachung von Zahlungsinstrumenten nimmt zu. Daher hat das Eurosystem einen harmonisierten Überwachungsansatz und harmonisierte Überwachungsstandards für Zahlungsverkehrsinstrumente (Harmonised oversight approach and oversight standards for payment instruments) entwickelt, um eine gemeinsame Grundlage für alle Rahmenwerke, die bei der Überwachung von Zahlungsinstrumenten eingesetzt werden, zu schaffen. Die Entwürfe der Überwachungsrahmen für Überweisungs- und Lastschriftsysteme bauen auf diesem Dokument auf, wobei den Besonderheiten der betreffenden Zahlungsinstrumente Rechnung getragen wird. Nach Fertigstellung dieser Rahmenwerke wird das Eurosystem eine einheitliche Methodologie für die Beurteilung der Überweisungs- und Lastschriftsysteme entwickeln. Darüber hinaus können die nationalen Zentralbanken auch beschließen, die einheitlichen Standards für die Überwachung weiterer nationaler (d. h. Nicht-SEPA-) Zahlungsinstrumente anzuwenden.

Das Eurosystem lädt alle interessierten Kreise ein, bis zum 10. November 2009 zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Die Dokumente „Draft oversight framework for credit transfer schemes“ und „Draft oversight framework for direct debit schemes“ können von der Website der EZB heruntergeladen werden.

Die jeweiligen nationalen Zentralbanken dienen als Anlaufstelle für die nationalen Systeme bzw. Akteure und sind gern bereit, weitere Informationen zu liefern und Fragen hinsichtlich des Überwachungsrahmens zu erörtern.

Alle eingegangenen Äußerungen werden im Internet veröffentlicht, sofern der Verfasser der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Antworten sind in Englisch oder einer Amtssprache der EU unter folgender Anschrift an die Europäische Zentralbank zu richten:

Europäische Zentralbank
Abteilung Sekretariat
Kaiserstraße 29
60311 Frankfurt am Main
Deutschland
Fax: +49 69 1344 6170
E-Mail: ecb.secretariat@ecb.europa.eu

Die Stellungnahmen können auch über folgenden Link an die jeweilige nationale Zentralbank des Eurosystems gesendet werden:
www.ecb.europa.eu/home/html/links.en.html.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.